

Personalausweis beantragen

Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen.

Wann brauchen Sie einen Personalausweis?

Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben.

In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen:

- Sie werden 16 Jahre alt (siehe Hinweis am Ende dieser Beschreibung);
- Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig;
- Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben;
- Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat.

Gibt es Ausnahmen?

In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

- Wenn Sie von der Ausweispflicht befreit wurden (unter "Weiterführende Informationen")
- Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen. (unter "Weiterführende Informationen")

Hinweis:

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt.

Gültigkeit:

- bis 24 Jahre sechs Jahre
- ab 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Für Kinder unter 16 Jahren: Antrag der gesetzlichen Vertreter
Für Kinder unter 16 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind im Normalfall die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)

- Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Personalausweis jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt "Gebühren".
- Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können den Personalausweis dennoch bekommen (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

- Aktuelles, biometrisches Passfoto**
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Falls vorhanden: Ihr alter Personalausweis**
Falls Sie einen alten Personalausweis haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er schon abgelaufen ist.
- Unter Umständen: Ihr Reisepass, falls vorhanden**
Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls
 - Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder
 - Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.
- Unter Umständen: Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde**
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls
 - Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
 - Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.
- Bei Anträgen eines gesetzlichen Vertreters: schriftliche Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters**
(unter "Formulare": "Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind")
 - Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind.

Formulare

- Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind**
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f362420-zustimmungserkl_rung_npa_nicht_anwesender_elternteil.pdf
- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht**
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf

Gebühren

- 22,80 Euro: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
- 37,00 Euro: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind
- 13,00 Euro zusätzlich: wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung des Personalausweises deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Falls Sie dringend einen Personalausweis benötigen, können Sie zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Weiterführende Informationen

- Der neue Personalausweis (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
<https://www.personalausweisportal.de/>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Weitere Informationen zu Gebühren
https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/Gebuehren/gebuehren_node.html
- Befreiung von der Ausweispflicht
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327044/>
- Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326550/>
- Personalausweis vorläufig beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120682>

Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter

Informationen zum Standort

Bürgeramt Biesdorf - Center

Anschrift

Elsterwerdaer Platz 3
12683 Berlin

Postanschrift

Bürgeramt
12591 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

(vom 12.07.2021)

Abholung bereits beantragter Personaldokumente:

Eine Abholung bereits beantragter Personaldokumente ist nur mit einem vorher per E-Mail oder schriftlich vereinbarten Termin möglich.

berlinpass und Berlin-Ticket S:

Folgende Sonderregelung gilt ab 01. März 2021:

Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder
Weiterbewilligung)

? Dann können Sie ab Februar 2021 einen neuen berlinpass beantragen. Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids)

Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat

? Dann können Sie noch keinen neuen berlinpass beantragen.

? Nutzen Sie weiterhin Ihren abgelaufenen berlinpass oder den Leistungsbescheid im Original (wenn sie keinen berlinpass haben) als Nachweis für das Berlin-Ticket S, bis Sie einen neuen Bescheid erhalten haben. Dann können Sie sich einen neuen berlinpass ausstellen lassen. .

Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland

3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht
10. Führungszeugnis beantragen

Sonstige Nachfragen

Generelle Nachfragen können an
buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de gerichtet werden.

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Bürgeramt Biesdorf-Center ist *- mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet*, um insbesondere die Bearbeitung von Anliegen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erfordern, zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Hinweis für Terminkunden

Terminbuchung und Terminbearbeitung:

* Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Vorsprache im Bürgeramt nur mit einem Termin möglich. Sollten Sie spontan erscheinen, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden.

* Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich per [\[\[mailto:buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de|E-Mail\]\]](mailto:buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de) oder schriftlich an das Bürgeramt Marzahner Promenade, Marzahner Promenade 11, 12679 Berlin. In begrenztem Umfang können Termine auch über das Bürgertelefon (030) 115 und im Internet gebucht werden.

* Bitte beantragen Sie soweit möglich Ihre Dienstleistungen schriftlich (siehe unten). Besteht eine schriftliche Antragsmöglichkeit erhalten Sie einen Termin nur in individuellen Notsituationen. Dies ist ebenfalls über die Telefon-Hotlines zu klären.

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Dienstleistungen ohne Vorsprache

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer [\[\[https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php|Homepage...\]\]](https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php)

Nahverkehr

U-Bahn U Elsterwerdaer Platz: U5

Bus U Elsterwerdaer Platz: X69, 108, 190, 269, 398, 154

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-5515

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt.biesdorfcenter@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.